



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: +43 (3172) 600-220
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-36861/2019-7

Weiz, am 22.01.2020

Ggst.: Raith Michael,
8162 Passail, Auen 68,
KFZ-Werkstätte - Neubau;
Öffentl. KM-VH-Tag 06.02.2020, 11:30 Uhr.

Öffentliche

KUNDMACHUNG:

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 06. Februar 2020, um ca. 11:30 Uhr,

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer beim Gemeindeamt Passail

Mit Eingabe vom 16. Jänner 2020 hat Herr **Michael RAITH**, wohnhaft in 8162 Passail, Krammersdorf 88, um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Kfz-Werkstätte** in 8162 Passail, Auen 68, auf dem **Grundstück Nr. 334/12** (ein Teil von Nr. 334/1), KG Krammersdorf, angesucht.

<u>Kurzbeschreibung des Projektes:</u>	Errichtung und Betrieb einer Kfz-Servicestation
<u>Gesamtbetriebsfläche:</u>	2.019,80 m ²
<u>Betriebszeiten:</u>	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
<u>Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:</u>	derzeit keine

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
 §§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
 § 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter: **Mag. Ronald MÜLLWISCH**

anlagentechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Hubert MAIER**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung (§§ 40, 41 und 54 AVG, BGBl Nr. 51/1991 idgF) für

Der Bezirkshauptmann i.V.:

Mag. Ronald Müllwisch
(*elektronisch gefertigt*)